

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Dr. Michalitsch, Mag. Samwald, Ing. Schulz und Hauer betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Beschluss des Ausschusses gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. Michalitsch  
Berichterstatler

Dr. Michalitsch  
Obmann